

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 08/09

Bad Sachsa, 22. Februar 2022

s./-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses** am **Donnerstag, dem 17. Februar 2022**, ab 17:00 Uhr im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ausschussvorsitzender Kellner,
stellvertretender Ausschussvorsitzender Paul,
die Ratsmitglieder Dundler, Heinrich, Storz,
Lehrervertreterin Rektorin Goldhorn sowie die
Bürgermitglieder Werger und Wolf;
- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade, Stadtoberamtsrat Weick,
Stadtamtsrätin Letzsch, Stadtamtsinspektorin Weick und
Stadtamtsinspektor Schmidt zugleich als Protokollführer;
- Es fehlt entschuldigt: Elternvertreter Büschel.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Ausschusssitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
2. **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.
3. **Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Quade belehrt die Bürgermitglieder Werger und Wolf gemäß der §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) sowie 42 (Vertretungsverbot) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. Er verweist auf die mit der Einladung versandten einschlägigen Rechtsvorschriften.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Quade teilt mit:

a) KiTa-Bedarfsplanung 2022

Das Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) verpflichtet den Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis Göttingen verpflichtet, den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten in Krippen, Kindergärten und Horten zu planen und jährlich fortzuschreiben.

Die Wahrnehmung der Aufgaben zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Göttingen übertragen worden. Seit 2018 erstellte das Kinderbüro mit Unterstützung der hiesigen Kita-Träger und Einrichtungen zum Stichtag 1. März diese KiTa-Bedarfsplanung, die anschließend im Fachausschuss beraten wurde und dem Landkreis Göttingen bis zum 1. Juli übermittelt werden musste.

Diese Excel-basierten Daten ließen insgesamt wenig bis keine Rückschlüsse für die KiTa-Bedarfsplanung zu, da hier vielfach entweder die Datenmenge zu gering ist, oder die gelieferten Daten in einigen Bereichen kaum der Realität entsprechen können. Seitens des Landkreises wird deshalb im Zuge der Revision der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in diesem Jahr auch eine umfassende Überarbeitung des Leitfadens zur KiTa-Bedarfsplanung und der Meldetabellen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden angestrebt.

Hinzu kommt die gesetzliche Änderung, wonach gemäß § 21 NKiTaG der örtliche Träger den Bedarf an Kindertagesbetreuung jährlich für die nächsten sechs Jahre festzustellen und dem Fachministerium mitzuteilen hat. Erstmalig hat dies mit Stichtag 1. Oktober 2022 bis zum 15. Januar 2023 über ein von diesem bereitgestelltes elektronisches Erfassungsverfahren zu erfolgen. Die Daten der Kommunen müssen dem Landkreis bis Mitte November 2022 geliefert werden.

Die Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem auch auf Landesebene erfordert, dass zukünftig die Jugendämter die Daten zur Bedarfsplanung elektronisch erfassen und verarbeiten können. Momentan lässt der Landkreis eine benutzerfreundliche Software erstellen, die die KiTa-Bedarfsplanung erleichtern und praxisnäher gestalten soll. Diese webbasierte Lösung soll der besseren und komfortableren Dateneingabe und -auswertung dienen.

b) Ferienbetreuung | Ferienpass 2022

Auch Corona-bedingt wird es in diesem Jahr kein städtisches Ferienpass-Angebot im traditionellen Stil geben können. Planungsunsicherheiten lassen die notwendigen langfristigen Organisationsmaßnahmen nicht zu.

Seitens des Kinderbüros laufen seit einiger Zeit Überlegungen, den Neustart nach bzw. mit Corona anders aufzubauen. „42 Tage das volle Programm“ mit rund 70 Veranstaltungen und etwa 50 Mitwirkenden bei zuletzt (2019) über 600 verkauften Ferienpässen gehören wohl – zunächst – der Vergangenheit an. Die Idee, eine verlässliche Ferienbetreuung (beispielsweise an 5 Ferientagen von 8:00 bis 16:00 Uhr) für Grundschulkinder mit einem Freizeitangebot für alle Kinder und Jugendlichen zu kombinieren, muss noch konzeptionell abgerundet werden.

Die Einbindung von Fachpersonal ergänzt durch Honorarkräfte und ehrenamtlichem Engagement muss federführend vernetzt und konkret geplant werden. Zur Zusammenarbeit sind die Grundschule (Bereitstellung der Räumlichkeiten), der DRK-Kreisverband Osterode am Harz (Hortpersonal), das AWO-Familienzentrum Bad Sachsa (Programmangebote) und die JugendInitiative Bad Sachsa (Veranstaltungen und Fahrten in Kooperation mit der Kreisjugendpflege des Landkreises Göttingen) bereit. Der Kreis der Akteure soll um Vereine, Verbände und Organisationen erweitert werden, um einen Teil der beliebten Ferienpass-Angebote wieder aufzunehmen.

Eine Art „Gutscheinheft“ für Ermäßigungen und Vergünstigungen aus der Geschäftswelt könnte der Abrundung dienen.

Die Planungstiefe im ersten Jahr dieser Neuerungen muss von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den personellen Möglichkeiten abhängig gemacht werden. Darüber hinaus spielt auch der Bedarf an kostenpflichtigen Betreuungsmodellen in den Ferien eine Rolle.

c) Willkommensbesuche

Ein wichtiger Bestandteil der gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist die Verpflichtung des örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers, werdende Eltern bzw. gerade gewordene Eltern aktiv zugehend über Unterstützungsangebote (Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes) für ihre Lebensphase zu informieren. Mit dem Angebot soll den Familien Wertschätzung entgegengebracht, Information weitergegeben und bei Bedarf Unterstützung vermittelt werden. Eine in vielen Kommunen bereits angewandte Methode, diesem Auftrag nachzukommen, sind unter anderem Willkommensbesuche. Der Landkreis Göttingen strebt an, in Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie ggf. mit freien Trägern diese Form bzw. Methode der Informationsweitergabe im Rahmen der Frühen Hilfen an Eltern in der frühen Lebensphase ihrer Kinder einzusetzen. Die Kooperationspartner (Fachbereich Jugend des Landkreises Göttingen, AWO-Familienzentrum Bad Sachsa und Stadt Bad Sachsa) sind sich darin einig, dieses Angebot auch hier als Baustein der Frühen Hilfen zu verstetigen.

Die Stadt Bad Sachsa unterstützt die Aufgabenwahrnehmung des Familienzentrums Bad Sachsa durch Bereitstellung von Materialien (z.B. Willkommenstasche, Infolyer, Stofftier, Bilderbuch, Baumpaten-Urkunde) und Öffentlichkeitsarbeit.

Am 3. März 2022 ist ein erstes Treffen aller Kooperationspartner und den ehrenamtlichen Willkommensbesucher*innen geplant, um die praktische Handhabung zu besprechen.

d) Ehrenamtsfonds 2022

Die Gelder für ehrenamtliches Engagement, die die HarzEnergie seit 2017 den Kommunen zur Weitergabe an entsprechend tätige Vereine, Verbände, Organisationen bzw. Initiativen bereitstellt, stehen auch in diesem Jahr zur Verfügung. Einer Mitteilung vom 24. Januar 2022 zufolge beläuft sich der Betrag auf insgesamt 8.000 €. Davon entfallen 6.000 € für die Kernstadt, 1.000 € für Neuhoof und je 500 € für Steina und Tettenborn. Die Summen orientieren sich an den Einwohnerzahlen.

Vorschläge für die projektbezogene Verwendung und ehrenamtliche Förderung können gern an den Bürgermeister bzw. jeweiligen Ortsbürgermeister gerichtet werden.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Von der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

I. „Schulausschuss“

6. Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 für den Bereich „Grundschule“

Stadtoberamtsrat Weick gibt einen Einstiegshinweis, der für alle Haushalts-Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung, also des „Schul“ausschusses, des „Jugend“ausschusses und des „Kultur-, Sport- und Sozial“ausschusses zugleich gelten soll.

„Die Anlagen, die wir mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt haben, sehen anders und umfangreicher aus, wie für diese Fachausschusssitzungen in der vergangenen Wahlperiode bzw. in den vergangenen Wahlperioden.

Warum haben wir uns seitens des Hauptamtes bzw. des Kinderbüros zu diesem Vorgehen entschieden?

1. Die Besetzung dieses Fachausschusses war in den zurückliegenden Jahren personell teilweise fest gefügt, so dass sich diesbezüglich bei den Ausschussmitgliedern ein umfängliches Zusammenhangswissen – nicht nur beim reinen Zahlenmaterial – gebildet hat.
2. Durch die neue Wahlperiode hat es hier jedoch gravierende personelle Änderungen in der Besetzung dieses Fachausschusses gegeben, so dass derzeit nur noch der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, das Bürgermitglied, Herr Werger, und die Lehrervertreterin im Schulausschuss, Frau Rektorin Goldhorn, vertreten sind. Wir möchten damit den neuen Ausschussmitgliedern einen guten Start erleichtern und sicherstellen, dass sie gleich von Beginn an auf gewisses Zusammenhangswissen zurückgreifen können.
3. Aber auch in der Betreuung des Fachausschusses aus der Verwaltung heraus werden sich in absehbarer Zeit personelle Veränderungen ergeben, so dass gleichzeitig auch für diese Nachfolgeregelungen ein guter Wissens- und Zusammenhangsstart geschaffen werden sollte.
4. Außerdem werden Sie im Laufe der vor Ihnen liegenden Wahlperiode zweifelsfrei noch feststellen, dass das kommunale Haushaltsrecht „im-verstehen-und-nachvollziehen-können“ mitunter gewisse Schwierigkeiten auftreten lassen kann, und das ist seit der Einführung der DOPPIK nicht zwangsläufig einfacher geworden.

All das hat uns bewogen, die Sitzung so vorzubereiten, wie sie das mit der Einladung zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Ihre Aufgabe in diesem Fachausschuss des Rates sollte aus meiner Sicht in erster Linie sein, Lobbyfunktion für das hier vorliegende breit gefächerte Aufgabengebiet zu übernehmen. Das haben die Vorgängerausschüsse – in engem Zusammenwirken mit der Verwaltung – nach meiner Wahrnehmung jedenfalls so betrachtet.

Wenn Sie sich mit den umfangreichen Unterlagen intensiv beschäftigt haben, werden Sie zu der Erkenntnis gekommen sein, dass in diesem Fachausschuss über erhebliche Haushaltsmittel befunden wird.

Weitere Ausführungen zu den jeweiligen Haushaltsansätzen im Detail sind zunächst nicht vorgesehen. Selbstverständlich sind meine Frau oder ich aber gern bereit, Ihre Fragen umfänglich zu beantworten.“

Sodann leitet Stadtoberamtsrat Weick auf Rektorin Goldhorn über. Diese bedankt sich zunächst für den ausführlichen nachrichtlichen Teil der Einladung und berichtet dann von gestiegenen Kosten für Reinigung. Die Ursachen dafür liegen in erster Linie bei der Corona-Pandemie, aber auch bei gestiegenen Beschaffungskosten, steigenden Schülerzahlen und die daraus resultierende Dreizügigkeit. Diese haben auch zur Folge, dass ein neuer Klassenraum geschaffen werden muss. Es stehen dafür Mittel in Höhe von 13.000,- € zur Verfügung. Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Kellner, fragt nach dem Sachstand der IT-Entwicklung. Rektorin Goldhorn teilt mit, dass sich die Schule dazu in intensiven Gesprächen mit der Verwaltung befindet. Für den neuen Klassenraum muss gezwungener Maßen das

Lehrerzimmer aufgegeben werden. Um hier eine Lösung für das 36-köpfige Kollegium zu finden, gibt es Gespräche mit der Verwaltung. Bürgermeister Quade ergänzt, dass Lösungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Verwaltungsvorlage anzunehmen.

II. „Jugendausschuss“

7. **Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 für den Bereich „Kinder und Jugend“ sowie „Tageseinrichtungen für Kinder“**

Ein erläuternder Vortrag zu den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2022 für den Bereich „Kinder und Jugend“ sowie „Tageseinrichtungen für Kinder“ erfolgt zunächst nicht. Der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, äußert sich zur Stadtbibliothek und zum Vorschlag der Verwaltung, auch im Jahr 2022 Corona bedingt auf Benutzungsgebühren zu verzichten. Alles Weitere zur Stadtbibliothek sei in der Verwaltungsvorlage seines Erachtens sehr gut erklärt. Ratsherr Paul merkt an, dass für neue Ausschussmitglieder die Ausführungen teilweise noch schwer zu verstehen sind, vertraut diesbezüglich jedoch auf die Verwaltung und dem Ausschussvorsitzenden.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, fragt die Verwaltung, ob die veranschlagten Mittel für Veranstaltungen, die den Seniorenweihnachtsfeiern zu Gute kommen, übertragbar sind. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Bürgermeister Quade unterstreicht die Wichtigkeit, Budgets, Haushalte und Vorhaben ausführlich zu erörtern. Dann müsse sich die Politik einigen, damit die Verwaltung tätig werden kann. Es müsse geprüft werden, wie schnell welche Maßnahmen umsetzbar sind. Beispielhaft nennt Bürgermeister Quade hier den Neubau einer Kindertagesstätte, wo immer und von wem sie letztendlich gebaut und betrieben werde. Um zukunftsfähig zu bleiben, muss Ziel sein, junge Familien und Menschen für Bad Sachsa zu gewinnen; dazu ist eine gute Infrastruktur unerlässlich.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Verwaltungsvorlage anzunehmen.

III. „Kultur-, Sport- und Sozialausschuss“

8. **Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 für die Bereiche „Kultur, Sport und Soziales“**

Stadtamtsinspektorin Weick gibt auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden einen Ausblick auf das Jahr 2023, wo das 50. Jubiläum der Städtepartnerstadt mit

Castelnau de Médoc gefeiert werden soll. Es ist vorgesehen, dafür in 2023 einen Ansatz von 10.000 € zu berücksichtigen. Alle 5 Jahre wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz von 5.000 DM verdoppelt. Nach Einführung des € waren es jährlich 2.500 €; später im Zuge des Zukunftsvertrages 2.000 €. Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen sollten auch finanziell würdig gestaltet werden. Die Deutsch-Französische Gesellschaft wird sich in gewohnter Weise erheblich daran beteiligen. Ratsherr Storz regt an, für kulturelle Veranstaltungen, bei welchem kein Eintritt erhoben wird, das Kurhaus und die Konzertmuschel im Kurpark zu nutzen und für deren Nutzung ebenfalls keinen Kostenbeitrag zu erheben. Bürgermeister Quade verweist in diesem Zusammenhang auf die Tourist-Info, mit welcher eng zusammengearbeitet werden soll, um ein kulturelles Angebot zu schaffen. Dies sei auch Holdingangelegenheit, mit welcher Veranstaltungen abgesprochen werden müssen. Solange es sich um kulturelle Veranstaltungen mit touristischen Hintergrund handelt, ist die Holding dafür aber sehr offen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Verwaltungsvorlage anzunehmen.

**9. Errichtung einer Mehrzweckballsportanlage (Fußball/Basketball) auf dem Schulhof der Oberschule Bad Sachsa;
hier: Kurzvorstellung**

Bürgermeister Quade stellt die Idee der Errichtung einer Mehrzweckballsportanlage vor. Die Idee entstand nach Hinweisen aus den Ausschüssen. In Bad Sachsa gibt es derzeit keinen „Bolzplatz“. Nach Überlegungen, wo solch eine Mehrzweckballsportanlage entstehen könnte, kam man auf den Schulhof der Oberschule Bad Sachsa, wo bereits die Skateranlage vorhanden ist. Bei einem Ortstermin zwischen Verwaltung und Schulleitung kristallisierten sich Synergieeffekte für beide Seiten heraus. Zum einen könnte diese Anlage von den Schülerinnen und Schülern, zum anderen aber auch in den Nachmittagsstunden von allen anderen Jugendlichen und der Öffentlichkeit genutzt werden. Errichtet werden könnte diese Anlage direkt neben der Skateranlage. Dazu soll ein Zugang zum Schulhof gepflastert werden. Die Schulleitung der Oberschule unterstützt die Idee voll umfänglich. Bürgermeister Quade bitte den Ausschuss um den Auftrag, weiter in die Planungen einsteigen zu können. Der Ratsherr Paul fragt nach den Kosten für solch eine Anlage. Bürgermeister Quade teilt mit, dass je nach Ausstattung und Größe mit 20.000 bis 40.000 € zu rechnen sei. Ferner sei dafür wahrscheinlich ein Bauantrag erforderlich.

Ausschussvorsitzender Kellner befürwortet die Idee. Sodann empfiehlt der Ausschuss einstimmig, im Sinne der konzeptionellen Überlegungen tätig zu werden.

**10. Sanierung des Kriegerdenkmals in der Marktstraße Bad Sachsa;
hier: Beantragung von Fördergeldern zur Sanierung bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (Informationsunterlagen wurden mit dem Einladungslink versandt)**

Bürgermeister Quade spricht das Kriegerdenkmal vor der St. Nikolai-Kirche an, welches dringend restauriert werden muss und verweist auf die 17-seitige Anlage, welche zur Einladung dieser Sitzung an die Mitglieder des Fachausschusses versendet wurde, und die hochinteressante Historie des Denkmals wiedergibt. Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Kostenvoranschlag für die Restaurierung erstellt. Demnach belaufen sich die Kosten auf mindestens 60.000 €. Von Landrat Riethig kam diesbezüglich der Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, für solche Projekte Fördermittel bei der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz zu stellen. Die maximale Fördersumme beträgt 25.000 €. Bürgermeister Quade bittet den Fachausschuss um Zustimmung, dass ein entsprechender Förderantrag bei der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz gestellt werden kann, sodass die Restaurierung ggf. im Jahr 2023 vorgenommen werden kann. Er weist nochmals auf die Einzigartigkeit des Denkmals hin und sieht es als eines der Wahrzeichen von Bad Sachsa. Ratsfrau Dundler fragt nach, ob ggf. auch eine Teilrestaurierung des Denkmals möglich ist. Bürgermeister Quade führt aus, dass für einen Förderantrag bei der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz eine Gesamtrestaurierung angestrebt werden soll. Um die Kosten der Restaurierung möglichst klein zu halten, soll auch ein Spendenaufruf getätigt werden. Bürgermeister Quade bittet den Ausschuss um den Auftrag weiter an der Umsetzung der Restaurierung des Kriegerdenkmals zu arbeiten und einen entsprechenden Förderantrag bei der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz zu stellen. Ausschussvorsitzender Kellner ergänzt, dass das Kriegerdenkmal ortsprägend für das Stadtbild ist und seines Erachtens die Restaurierung angestrebt werden soll.

Sodann empfiehlt der Ausschuss einstimmig, im Sinne der konzeptionellen Überlegungen tätig zu werden.

Ratsherr Storz ergänzt, dass das Kriegerdenkmal eine sehr interessante und positive Geschichte hat und eben nicht, wie viele andere Kriegerdenkmäler, als gewaltverherrlichend, sondern genau gegenteilig betrachtet werden muss. Er schlägt vor, dies anhand einer Info-Tafel deutlich zu machen.

11. Anträge und Anfragen

- a) Ratsherr Storz teilt mit, dass er von der **Vorsitzenden des Elternausschusses** des DRK Kindergarten Bad Sachsa auf die Schaffung eines zweiten Rettungsweges angesprochen worden ist. Bürgermeister Quade führt aus, dass die Verwaltung dieses Thema auf der Agenda hat und diese Maßnahme umsetzen will. Dazu ist jedoch erst ein neues Brandschutzkonzept für das gesamte Gebäude notwendig, was derzeit durch ein beauftragtes Architekturbüro erstellt wird. Maßnahmen, deren Umsetzung sofort möglich waren, wurden bereits umgesetzt, wie beispielsweise die Anbringung von niedrigen Geländern, die den Kindern helfen sollen, das Gebäude im Notfall schneller zu verlassen. Die Leitung des DRK Kindergarten Bad Sachsa ist in den Prozess involviert. Es scheint jedoch die Kommunikation zwischen Kindergartenleitung und Elternschaft zu stocken.

- b) Ausschussvorsitzender Kellner spricht die **Verlegung der Stolpersteine in Bad Sachsa** am 16.02.2022 an. Er lobt die sehr gute Aufarbeitung des Themas sowie die gute Organisation, sodass die Verlegung der Stolpersteine insgesamt sehr gut von statten gegangen ist. Ferner weist der Ausschussvorsitzende Kellner auf die Baumpflanzaktion „Kinderwald Steina“ sowie auf die Aktion „Wie kann ich meinem Baum helfen“ am 26.02.2022 ab 14.00 Uhr in Steina hin.
- c) Der Ratsherr Paul und der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Kellner, regen ein **quartalsweises Treffen mit den Kita-Leitungen** an, um zu erfahren, wo Sorgen und Nöte liegen. Dies soll jedoch nicht an der Verwaltung vorbei geschehen, sondern zur Bündelung der anstehenden Aufgaben dienen.

12. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Von der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Kellner, bedankt sich ausdrücklich bei Stadtoberamtsrat Weick und Stadtinspektorin Weick für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dies ist nun die letzte gemeinsame Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses gewesen. Er wünscht dem Ehepaar Weick eine gute Zeit im Ruhestand, vor allem ganz viel Gesundheit.

Ende der Sitzung: 18:19 Uhr



Kellner
Ausschussvorsitzender



Quade
Bürgermeister



Schmidt
Protokollführer

Anlagen

Das Protokoll wurde in der Ausschusssitzung am

genehmigt.

3. Februar 2022

VORLAGE

für den Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Haushalt 2022

hier: **Grundschule Bad Sachsa**

Produktkonten

In der Budgetverantwortung der Schulleitung; Abstimmungen mit dem Kinderbüro fanden und finden im Bedarfsfall statt. Kaum Veränderungen zum Vorjahr – ggf. Erläuterungen / Erklärungen durch Rektorin Goldhorn.

Dennoch erheblicher Investitionsaufwand im laufenden Jahr ...

Nachrichtlich:

Die Betrachtung der **Baumaßnahmen im Rahmen der KIP II-Mittel-Verwendung** und des 2019 umfangreichen beschlossenen Sanierungskonzeptes für die Grundschule Bad Sachsa (Finanzvolumen rund 800.000 €) bleiben an dieser Stelle außen vor, weil die Umsetzung den baulichen Verantwortungsbereich betrifft. Der ursprüngliche Zeitplan konnte Corona-bedingt nicht eingehalten werden; dennoch sind Baufortschritte deutlich erkennbar. Die aus dem Förderprogramm „LunlBiF“ finanzierte Zaunanlage konnte im Herbst 2021 fertiggestellt werden.

Aus dem **Corona-Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder** beantragte das Kinderbüro 2020 die der Stadt zustehenden Mittel in Höhe von **9.949 €**, die in voller Summe ausgegeben und bereits im November 2020 vereinnahmt werden konnten.

Das Thema **„Leihgeräte für Lehrkräfte“**, ein Förderprogramm des Landes, aus dem der Stadt rund 9.000 € bewilligt wurden, befindet sich in der Umsetzungsphase.

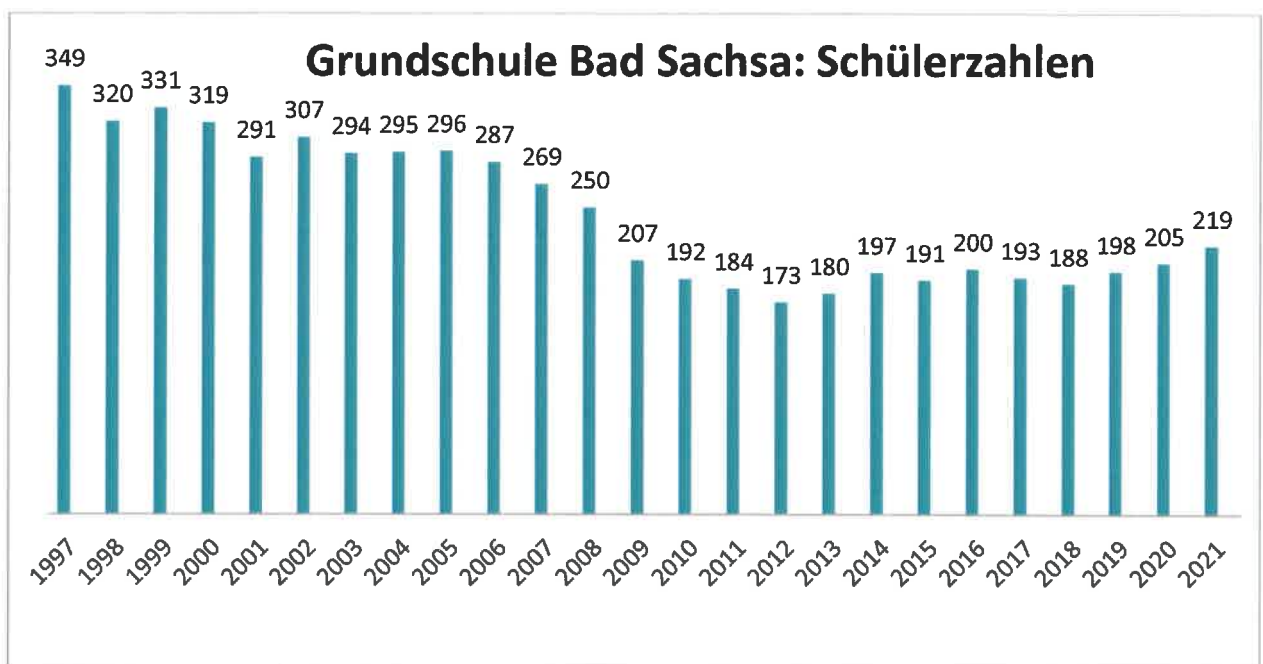
Von den rund 70.700 € aus dem **DigitalPakt Schule** wurden 2020 vorgezogen knapp 25.000 € für die Anschaffung mobiler Endgeräte und AktivPanel ausgegeben. Die Corona-Pandemie führte an dieser Stelle zur Aussetzung der Richtlinien, so dass die IT-Ausstattung mit Priorität erfolgen konnte. 2021 konnte die noch fehlende IT-Infrastruktur ausgebaut werden, um die Rahmenbedingungen für den digitalen Unterricht weiter zu verbessern. Da es bereits 2020 und 2021 gelungen ist, für sämtliche Klassenräume AktivPanel anzuschaffen (Dank „LunlBiF“ fast ohne Eigenmittel), konnte in der Grundschule binnen kürzester Zeit ein Stand erreicht werden, der jetzt schon dem künftigen Medienentwicklungskonzept entspricht. Zeitnah

soll versucht werden, die beantragten Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule möglichst auch zu vereinnahmen.

Durch die veränderte Unterrichtsgestaltung im digitalen Zeitalter ergeben sich auch hinsichtlich früherer „**Lehr- und Lernmittel**“ neue Beschaffungsformen. Das klassische Schulbuch weicht mehr und mehr dem Einsatz von Software, für die Lizenzen erworben werden müssen. Die finanziellen Auswirkungen und die buchungstechnische Verarbeitung bleiben abzuwarten.

Auch über die künftige **Betreuung des IT-Netzes** muss entschieden werden. Hier bieten sich verschiedene Lösungsmöglichkeiten an: Kooperation mit Nachbarschulen, Abschluss eines Servicevertrages mit geeigneten Unternehmen, Zusammenarbeit mit der KDG, eigene Beschäftigung eines Administrators durch den Schulträger. Ein Teil der Kosten können durch Zuwendungen des Landes gedeckt werden.

Die Einschulung von drei 1. Klassen im nächsten Schuljahr setzt die Schaffung eines weiteren (dann 12.) Klassenraumes voraus.



Mit Zunahme der **Inanspruchnahme der offenen Ganztagsschule** wachsen auch die Bedürfnisse, den **Mensabetrieb** dem Anstieg anzupassen. Neben der Anschaffung eines leistungstärkeren Geschirrspülers und zusätzlicher Ausstattungsgegenstände muss auch die Organisation der Essensausgabe (Dienstleistung des Pädagogiums) überdacht werden. Die wird zu weiteren Ausgaben bzw. Kostensteigerungen (Personaleinsatz) führen.

Produktkonto 211000 427111

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Mensa, Hausmeister, Reinigung

62.000 €

Weick
Stadtamtsinspektorin

VORLAGE

für den Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Haushalt 2022

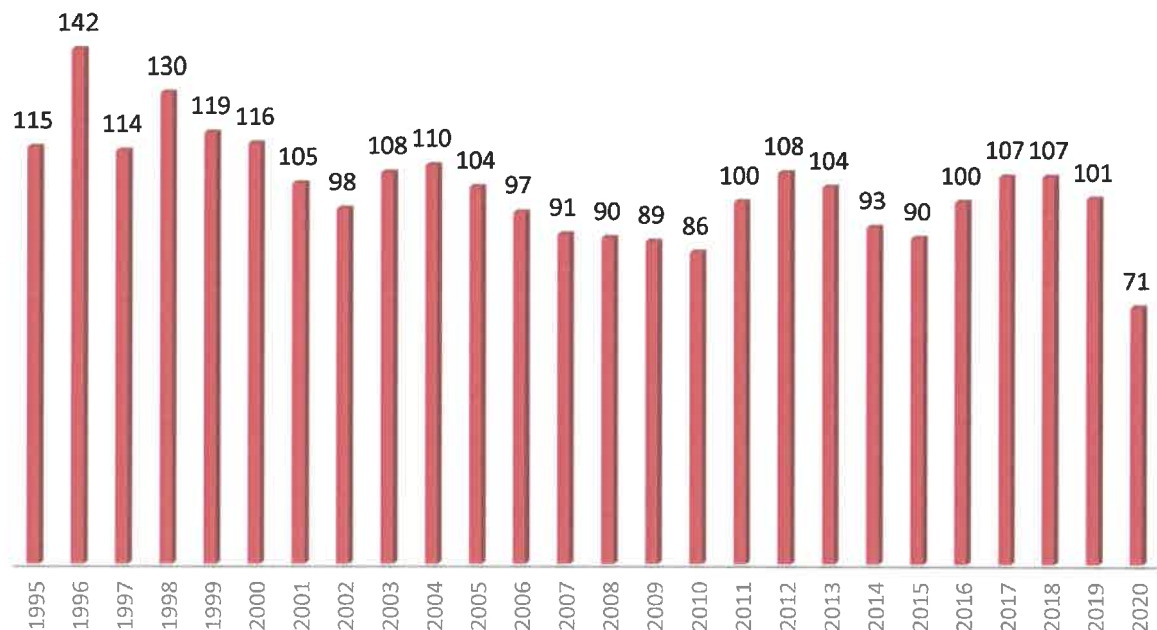
hier: **Kultur**

Produktkonto 272000 332100

Dort werden die **Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek Bad Sachsa** vereinnahmt. 2021 wurde auf die Erhebung einer Benutzungsgebühr (12 € jährlich) verzichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Stadtbibliothek in den Jahren 2020 und 2021 für die Leser*innen nur eingeschränkt zugänglich bzw. streckenweise sogar ganz geschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auch in 2022 ein normaler Regelbetrieb sicher nicht so schnell wieder aufgenommen werden kann.

Stadtbibliothek Bad Sachsa

Leser*innen



In den letzten Jahren gab es rund 100 zahlende Benutzer*innen der Einrichtung. Im vergangenen Jahr ging die Zahl regelmäßiger Ausleihen weiter zurück. Hauptamtsseitig

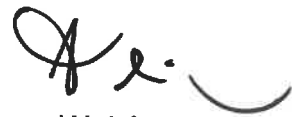
wird deshalb (unter Außerachtlassung der Satzung) vorgeschlagen, auch in diesem Jahr auf die Erhebung der Benutzungsgebühren zu verzichten. Der geschätzte Einnahmearausfall von rund 1.000 € lässt sich unter Berücksichtigung Corona-bedingter finanzieller Auswirkungen verkraften. Wenn man den dadurch eingesparten Verwaltungsaufwand (Erstellen der Benutzerausweise, Abwicklung der Zahlungsgeschäfte in der Stadtbibliothek und der Stadtkasse sowie dem Hauptamt) betrachtet, relativiert sich dieser geringe Betrag noch weiter.

Produktkonten 272000.427103 (Bücherwerb) | 272000.314800 (Spenden)

Der Etat für den Bücherkauf wird im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur dankenswerter Weise regelmäßig durch Fördermittel der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung (zwischen 700 und 800 € jährlich) und die Teilnahme am JULIUS-Club der VGH Stiftung (pro Jahr 1.000 € für Bücher, 500 € für Veranstaltungen) unterstützt. Darüber hinaus sorgen Spenden und Verkaufserlöse aus Bücherflohmärkten für Einnahmen, die im Sinne der Einrichtung verwendet werden.

Wenn es die Bedingungen (trotz oder nach der Corona-Pandemie) wieder zulassen, sollte über eine „Wiederbelebung“ dieser städtischen Kultureinrichtung intensiv nachgedacht werden. Ein Aktionsplan des Hauptamtes, der noch im Detail konzipiert werden muss, sieht Folgendes vor:

- Gastgeber-Info – Kostenfreies Lesen im Urlaub für Ihre Gäste (Harz-Literatur, Ausflugsziele, Unterhaltungslektüre ...)
- „Ohne Krimi geht ...“ (Harz-Krimis, Krimi-Nacht mit Lesungen)
- Klein liest für Groß (Besuche in Senioreneinrichtungen)
- Kooperationen mit Kitas und Schulen
- „Der lesende Spielplatz“: Lesebank für Jung und Alt
- Themenwochen in Zusammenarbeit mit örtlichen Geschäftsleuten (z.B. Gärtnern, Kochen, Backen, Heimwerken, Reisen ...)
- Der Philosophenweg – große Denker in direkter Nachbarschaft (Vom „Philosofa“ aus den Sinn des Lebens entdecken?)



Weick
Stadtdamtsinspektorin



2. Februar 2022

VORLAGE

für den Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Haushalt 2022

hier: **Kinder, Jugend und Sportförderung**

Produktkonten 362101 427105 / 362102 427101 | 362102 427105

Die Ansätze für **Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Ferienpass** sind in der Höhe des Vorjahres belassen worden. Der sinnvolle Einsatz der Gelder soll 2022 im Rahmen der neu zu strukturierenden Ferienbetreuung, auf die an anderer Stelle konkreter eingegangen wird, erfolgen.

Produktkonto 362101 442100 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit)

Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, Honorarkräfte in neue Betreuungsmodelle einzubinden.

Produktkonto 365000 431810

Der Betrieb der Familienzentren im Landkreis Göttingen setzt eine Kofinanzierung der jeweiligen Kommune voraus. Das **Familienzentrum Südharz** des AWO Jugendhilfeverbundes musste 2019 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bad Sachsa treffen, um in den Genuss der Landkreisförderung zu kommen. Die vom Landkreis festgelegte Zuwendung beläuft sich auf jährlich 3.900 €. In den Jahren 2019 und 2020 ist es dem Kinderbüro gelungen, diese Gelder als Sachleistungen oder aus dem vorhandenen Etat aufzubringen. Voraussetzung dafür waren und sind gemeinsame Projekte und Aktionen, die allerdings in Corona-Zeiten nicht unbedingt sichergestellt werden können. Deshalb wurde jetzt erstmals ein entsprechender Ansatz im Haushalt verankert. Es kann durchaus sein, dass – je nach möglichen gemeinsamen Aktivitäten – auf diese Geldleistung verzichtet werden kann.

Produktkonto 366100 314102

Diese Erträge beziehen sich auf die anteiligen (ein Drittel der Aufwendungen) Personalkostenerstattungen des Landkreises Göttingen für die Jugendpflege im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Produktkonto 366100 445800

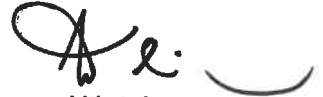
Die **Personalkosten für die Jugendpflegerin** werden der JugendInitiative Bad Sachsa (JIBS) e.V. in monatlichen Abschlagszahlungen erstattet.

Produktkonto 366200 421205 (Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen)

Der Ansatz für **Kinderspielplätze** wurde bedarfsorientiert erhöht, um den Anforderungen der Verkehrssicherheit gerecht zu werden. Außerdem besteht die Notwendigkeit, die Spielplatzschilder auf allen Anlagen zu aktualisieren.

Produktkonto 281002 427105

Die hier veranschlagten Mittel für Veranstaltungen kommen den **Seniorenweihnachtsfeiern** zugute. Die 2.000 € verteilen sich zu je 400 € auf die Ortschaften Neuhoof, Steina und Tettenborn sowie 800 € für die Kernstadt. In den letzten beiden Jahren musste Corona-bedingt auf die Durchführung verzichtet werden.


Weick
Stadtamtsinspektorin

VORLAGE

für den Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Haushalt 2022

hier: **Tageseinrichtungen für Kinder**

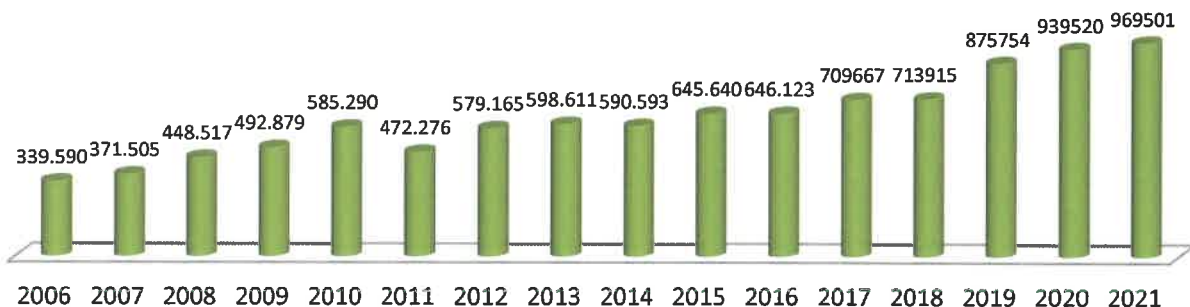
Produktkonto 365000 314200 (Einnahme)

Die hier veranschlagten Mittel erhält die Stadt vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der diesjährige Bewilligungsbescheid vom 11. Januar beläuft sich auf 112.500,40 €. Dem Vernehmen nach ist auch in diesem Jahr eine Aufstockung seitens des Landkreises in der Diskussion.

Produktkonto 365000.431800 (Ausgabe)

Hier wird die **Fehlbedarfsfinanzierung für die hiesigen Kitas** abgewickelt. Im laufenden Haushaltsjahr werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Träger aus dem Vorjahr ausgeglichen (Nachzahlungen der Stadt oder Rückerstattungen der Träger) und anhand der Haushaltspläne für die einzelnen Einrichtungen monatliche Abschlagszahlungen an die Träger geleistet.

Entwicklung der Fehlbedarfszahlungen der Stadt Bad Sachsa an die Träger der Einrichtungen



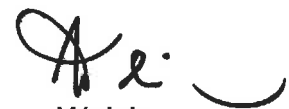
Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Rest in Höhe von rund **80.400 €** verblieben, weil die Jahresabschlüsse der Träger (auch aufgrund von Nachzahlungen des Landes im Rahmen der Finanzhilfe und von Krankenkassen für schwangerschaftsbedingte Beschäftigungsverbote) günstiger als seinerzeit kalkuliert ausfielen. Eine Übertragung dieser Mittel (Bildung von Haushaltsresten) würde ggf. später (nach den Kuratoriumssitzungen) zur Kürzung des Haushaltsansatzes 2022 führen. Außerdem könnten diese Gelder einen sich abzeichnenden höheren Betreuungsbedarf decken.

Nachrichtlich:

Nicht im Haushaltsentwurf abgebildet sind folgende Maßnahmen:

- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL **RIT**)“: Mit Bescheid des Landkreises Göttingen vom 11.02.2021 wird der Stadt eine **Zuwendung in Höhe von 42.415, 38 €** (zusätzliche 10er-Gruppe im DRK-Kiga Neuhof) bewilligt. Die Gelder müssen im Rahmen der Richtlinie bis zum 31.07.2022 verwendet werden.
- Aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL **IKiGa**)“ wurden der Stadt vom Landkreis mit Bescheid vom 08.09.2022 **27.627,57 €** (Waldkindergarten) bewilligt. Die Mittelverwendung hat bis zum 30.06.2022 zu erfolgen.

Die hier in Rede stehenden Zuwendungen ermöglichen es der Stadt, kurzfristig in den Ausbau des Kindergartenangebots zu investieren. Gleichzeitig ist damit jedoch auch die Pflicht verbunden, die Gelder innerhalb des Bewilligungszeitraums auszugeben. Das setzt schnellstmögliche Entscheidungen und einen ambitionierten Planungswillen voraus! Ggf. kann damit gerechnet werden, dass Corona-bedingt die Fristen verlängert werden.



Weick
Stadtamtsinspektorin